



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12130, betreffend Barrierefreiheit an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage Nr. 1: Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)

Die Universität Innsbruck ist erst seit 1.1.2004 eigenständiger Rechtsträger. Zudem wären Daten vor 2004 nicht aussagekräftig, weil bis 31.12.2003 die Medizinische Fakultät Teil der Universität Innsbruck war und folglich Beschäftigungspflichtzahlen und ebenso Taxen jeweils eine gänzlich andere Bezugsgröße hatten.

Geschäftsjahr	Betrag in €
2006	220 308,00
2007	165 212,00
2008	151 316,00
2009	167 418,00
2010	229 240,00
2011	203 822,00
2012	275 520,00
2013	308 775,00
2014	289 321,00
2015	288 636,00
2016	272 304,00
2017	277 247,00
2018	266 534,00
2019	269 995,00
2020	257 524,00
2021	280 298,00
2022	337 024,00

Anmerkung: Die Daten beziehen sich auf Geschäftsjahre im Sinne der Rechnungsabschlussverordnung, unabhängig vom Bezugsjahr der zu Grunde liegenden Vorschreibung.

Es sind folgende steigerungsverursachende Parameter immer mitzudenken:

- Jährlicher gesetzlicher Anstieg des Taxenbetrages
- Verminderung des Taxenbetrages um Prämien abhängig von Lehrlingen, welche dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören
- Laufender Zuwachs im Personal bei gleichzeitig nicht korrelierender Anzahl der Personen, welche dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören
- Pensionierungen im Beamt/innenbereich (zählen für die Universität nicht in die Ausgleichstaxe seit Kalenderjahr 2011), aber Nachbesetzungen der Stellen als KV-Angestellte (zählen für Ausgleichstaxe)
- Der Anstieg ab Kalenderjahr 2009 hängt (neben der Teuerung der Taxe und dem Kopfzuwachs) v.a. mit der Umstellung der Laufzeit der externen Lehre auf 6 Monatsverträge ab Studienjahr 2008/09 zusammen. Das hat sich im Kalenderjahr 2009 erhöhend auf die Taxenerhebung ausgewirkt, da nun jeweils auch die Lehrenden in der vorlesungsfreien Zeit angemeldet blieben und so in die Pflichtzahl einzurechnen waren.
- Ein kleiner Rückgang der Taxe im Folgejahr 2010 hängt mit der gesetzlichen Einführung der nebenberuflichen freien DV § 100 UG ab 01.10.2009 zusammen, welche dann für die Taxe im Kalenderjahr 2010 voll schlagend wurde, da diese Gruppen nicht als Dienstnehmer in der Taxe mitgezählt werden.
- Die Beamten sind nach Abklärung mit dem Bundessozialamt jetzt Sozialministerium Service in der Taxe für Kalenderjahr 2011 iHv € 275.520 (gezahlt 2012) nicht mehr enthalten. Im Vergleich zu Taxe für 2010 iHv 203.822,00 (inkl. Beamt/innen) ist die Taxe 2011 deswegen aber nicht zurückgegangen, weil ab 1.1.2011 das BEinstG novelliert wurde und eine Staffelung der Taxenhöhe abhängig von den Dienstnehmer/innenanzahl des Betriebes eingeführt wurde. 2010 betrug die Taxe je offener Pflichtstelle einheitlich € 223,00 während 2011 die Taxe je offene Pflichtstelle für die Universität Innsbruck als Betrieb mit mehr als 400 Beschäftigten € 336,00 betrug -> Erhöhung somit um 50%.

Die Ersparnis durch die Herausrechnung der Beamten 2011 war daher nur von untergeordneter Bedeutung (Ersparnis ca. € 7.000,--)

Vergleich Ausgleichstaxe für Kalenderjahr 2021 zu 2020: Hier ist der Anstieg ebenfalls multifaktoriell zu erklären:

- neben Teuerung der Taxe: ca. € 5.118,
- KV Nachbesetzungen von Beamten: ca. € 4.072,
- Einrechnung der abwesenden Personen mit Bezügen, v.a. Studienurlaube (dürfen gem. Entscheidung des Sozialministeriums nicht mehr als ruhend abgezogen werden): ca. € 3.507,
- (leichter) Rückgang bei beg. behinderten Personen: ca. € 9.696 (Anm.: bei Pensionierung doppelte Auswirkung, weil Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahres 2 Mal angerechnet werden durften),
- restliche Mehrkosten iHv ca € 34.333: Stellenzuwachs an der Universität (inkl. Verlängerungen der Studentischen Mitarbeitenden und Corona-Verlängerungen, es zählt diesbezüglich jedes einzelne Monat für die Taxe).

Frage Nr. 2:

An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen/Module/Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der Teilnehmer_innen pro Veranstaltung)

Verpflichtende Angebote gibt es im Rahmen der Hochschuldidaktischen Basisqualifizierung (in 88 didaktischen Basisqualifizierungskursen 1124 Teilnehmende), die zweimal jährlich stattfindet. In diesem Angebot wird auf die Voraussetzungen seitens der Studierenden eingegangen.

Darüber hinaus bietet die Personalentwicklung zahlreiche weitere Fortbildungsangebote zu barrierefreier Lehre, die aber freiwillig sind. Das Büro der Behindertenbeauftragten bietet darüber hinaus persönliche Beratung der Lehrenden an.

Frage Nr. 4:

Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)

Diese Daten werden aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht erhoben. Was die Anzahl der Studierenden betrifft, wird auf den Zusatzbericht der letzten Studierenden-Sozialerhebung verwiesen.

Frage Nr. 5:

An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderungen und seit wann?

- a. Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?
 - b. Wie häufig werden diese in Anspruch genommen (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)
-

An der Universität Innsbruck gibt seit 2008 die laut § 59 (1) Z 12 UGo2 modifizierten Prüfungsmodalitäten. Beispiele hierfür sind: verlängerte Prüfungszeit, Einzelprüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem eigenen Prüfungsraum, Vergrößerung der Prüfungsunterlagen, Aufbereitung von Prüfungsunterlagen zur Ausgabe über eine Braillezeile, Verwendung eines Laptops oder Computers bei schriftlichen Prüfungen, Schreibassistenz udglm.

Diese Prüfungsmethoden werden mit einem Mittelwert von rd. 90 Fällen pro Semester in Anspruch genommen. Laut Auskunft der hier zuständigen Stelle war eine exakte Erhebung aus Kapazitätsgründen nicht möglich, weswegen nur näherungsweise Werte aus Datenquellen mit unterschiedlichen Zähllogiken herangezogen werden können.

Frage Nr. 7:

Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl.

<https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

a. Wie viele davon sind begünstigte behinderte Studierende? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Diese Daten werden aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht erhoben

Frage Nr. 8:

Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)

Diese Daten werden aus datenschutzrechtlichen Bedenken nicht erhoben.

Innsbruck, 04.10.2022



Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

